

II-1245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 753 /J

1991-03-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dipl. Ing. Dr. Pawkowitz, Haller, Dipl. Ing. Schmid und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Vorgangsweise der ÖBB bzw. der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG bei der Vergabe der neuen Inntalbrücke bei Hall

Eines der ersten großen Bauprojekte der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG ist die Südumfahrung Innsbruck. Dazu gehören ein langgezogener Tunnel, an dem bereits gebaut wird, und das Herzstück des Projekts, nämlich die Inntalbrücke bei Hall, die zwischen Mils und Volders das Inntal samt Inn und Inntalautobahn überqueren soll. Durch ihre Lage wird die Brücke weithin sichtbar. Es wäre zu erwarten gewesen, daß vom Standpunkt des Schutzes und der Schönheit des Landschaftsbildes strenge Maßstäbe für Planung und Bau der Brücke angelegt werden.

Die Vorgangsweise von ÖBB bzw. Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG im Zusammenhang mit der Erstellung des Vorprojektes für diese Brücke und dem Ausschreibungsverfahren wirft allerdings einige Fragen auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

-2-

1. Ist es richtig, daß vor Beauftragung zur Erstellung des Vorprojektes für die neue Inntalbrücke zwischen Mils und Volders kein öffentlicher Gestaltungswettbewerb durchgeführt wurde, was jedoch der Bedeutung des Bauwerkes sicherlich angemessen gewesen wäre?
2. Wenn ja, was waren die Gründe, welche die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG dazu bewogen haben, ein Innsbrucker Ingenieurbüro für Bauwesen mit der Erstellung des Vorprojektes unter Ausschaltung des Gestaltungswettbewerbes zu beauftragen?
3. Entspricht es Ihrer Meinung nach internationalen Gepflogenheiten, daß bei öffentlichen Ausschreibungen von Projekten solcher Größenordnung Wahlentwürfe nur mit Rahmenbedingungen, welche ein Abweichen vom Ausschreibungsentwurf unmöglich machen, anzubieten sind, wenn im Rahmen des Vorprojekts kein Gestaltungswettbewerb abgehalten wurde?
4. Wie waren im gegenständlichen Fall die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Wahlentwürfen abgefaßt?
5. Wieviele Wahlentwürfe wurden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung angeboten?
6. Welcher Entwurf wurde im Rahmen der Submission ausgewählt?
7. Waren für den ausgewählten Entwurf preisliche Vorteile maßgeblich?
8. Wenn nein, welche anderen Gründe waren dafür maßgeblich, dem ausgewählten Entwurf den Vorzug zu geben?

-3-

9. Wurden Wahlentwürfe aus formalen Gründen keiner näheren Prüfung zugeführt und wenn ja, welche formalen Gründe bestanden hiefür?
- 10a) Wurden für die Wahlentwürfe Bemühungen um Erlangung der erforderlichen (wasserrechtlichen, eisenbahnrechtlichen und umweltrechtlichen) Bescheide unternommen?
- b) Wenn nein, welche Gründe können Sie dafür geltend machen?
11. Teilen Sie die Auffassung, daß klassische Trogbauwerke in Massivbauweise zu erhöhter Schadensanfälligkeit neigen und höhere Aufwendungen für die Erhaltung beanspruchen?
12. Was sehen die Planungsgrundsätze der ÖBB in Bezug auf die Verwendung von klassischen Trogbauwerken in Massivbauweise (aus Beton) vor?
13. Welche Bauweise ist nach dem Ausschreibungsprojekt vorgesehen?
14. Wurden demnach im gegenständlichen Fall Planungsgrundsätze der ÖBB verletzt?
15. Ist Ihnen bekannt, daß verschiedene Tiroler Umweltschutzkomitees die Auffassung vertreten haben, daß ein eingebrachter Wahlentwurf vom Standpunkt des Schutzes, der Pflege, der Eigenart und der Schönheit des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes dem Ausschreibungsentwurf (der Amtsvariante) vorgezogen werden hätten müssen?
16. Ist im Zusammenhang mit der Projektierung der neuen Inntalbrücke ein Kooperationsvertrag zwischen den Österreichischen

Bundesbahnen und der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG gemäß § 9 Hochleistungsstreckengesetz abgeschlossen worden, der die Mitwirkung der ÖBB an der Planung und dem Bau dieser Brücke regelt?

17. Werden Sie gemäß § 7 Hochleistungsstreckengesetz zur Aufklärung der Vorgangsweise der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG betreffend die Projektierung der neuen Inntalbrücke Auskünfte von dieser Gesellschaft über deren Einflußnahme auf die Unterdrückung des Wettbewerbs bei der Erstellung des Vorprojektes und des Ausschreibungsprojektes verlangen?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie aus den Ereignissen um die Vergabe der neuen Inntalbrücke, um in Hinkunft ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden?